



Frage an Stadtrat Dr. Günther Riegler

eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 27.04.2023

von

GRⁱⁿ DIⁱⁿ Alexandra Würz-Stalder

Betreff: Berichtspflicht nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Sehr geehrter Herr Stadtrat,

mit ihrer Strategie für die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR) stellt die EU-Kommission die Frage der Verantwortung von Unternehmen für Gesellschaft und Umwelt in den Mittelpunkt.

Über die CSR (Corporate Social Responsibility)-Berichterstattungsrichtlinie verpflichtet die EU seit 2014 großen Unternehmen von öffentlichem Interesse zu einer verpflichtenden Berichterstattung zu Fragen der Umwelt, der Menschenrechte, sozialer Belange, Arbeitnehmer*innenrechte, Transparenz sowie Bekämpfung der Korruption.

Aktuell stehen nun einige Änderungen bevor, denn die EU richtet die Berichtspflicht zu nachhaltigen Geschäftsaktivitäten neu aus. Auf Grundlage der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) werden in Zukunft nun deutlich mehr Unternehmen, schrittweise und eingeschränkt auch KMUs, dazu verpflichtet, Nachhaltigkeitsberichte zu erstellen. Auch inhaltlich kommt es zu einer deutlichen Ausweitung der Berichtspflichten.

Die, auch bezogen auf den Green Deal der EU, durchaus begrüßenswerte Neuregelung der Berichtspflicht stellt Unternehmen, insbesondere kleinere, vor große Herausforderungen. Um diese gut bewältigen zu können, bedarf es einer guten Vorbereitung, aber auch der Unterstützung durch die öffentliche Hand. Namens des Grünen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an Sie als zuständigen Wirtschaftsstadtrat folgende Frage:

Welche Angebote sind seitens der Abteilung für Wirtschaft geplant, um Unternehmen und hier insbesondere KMUs bestmöglich auf die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten vorzubereiten, die künftig eine Verpflichtung auf Grundlage der EU-Richtlinie „Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)“ darstellen.